

Curriculum für den Universitätslehrgang (ULG mit Abschlusszeugnis)

Trainer*in für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung

gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (UG)

BGBI I 2002/120 idgF

Version 04

Beschluss- und Änderungshistorie

| Version | Datum des Beschlusses der Curricularkommission Postgraduale Ausbildung | Datum der Genehmigung durch den Senat | Kurzbeschreibung der Änderung | Datum des Inkrafttretens |
|---------|--|---------------------------------------|---|--------------------------|
| 01 | 07.12.2015 | 16.12.2015 | Erstmalige Einreichung | 07.01.2016 |
| 02 | 27.03.2017 | 10.05.2017 | Studienarchitektur entsprechend Bologna | 07.06.2017 |
| 03 | 25.11.2019 | 18.12.2019 | Redaktionelle Änderung | 08.01.2020 |
| 04 | 22.12.2021 | 26.01.2022 | Anpassungen gem. UG Novelle 2021, genderinklusive Sprache, zusätzliche Lehrveranstaltung im Umfang von 1 ECTS hinzugefügt | 02.02.2022 |

Mitteilungsblatt vom 02.02.2022, Stj 2021/2022, 18. Stk. RN50

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 2109494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT443800000000049510, BIC: RZSTAT2G

Inhalt

| | | |
|----------|---|----|
| § 1 | Allgemeines | 3 |
| § 2 | Voraussetzungen für die Zulassung | 3 |
| § 3 | Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen | 4 |
| A. | Gegenstand des Universitätslehrgangs | 4 |
| B. | Qualifikationsprofil und Learning Outcomes | 4 |
| C. | Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt..... | 4 |
| D. | Zielgruppe..... | 5 |
| § 4 | Aufbau und Gliederung | 5 |
| § 5 | Lehr- und Lernformen..... | 5 |
| § 6 | Unterrichtssprache | 6 |
| § 8 | Prüfungsordnung..... | 7 |
| § 9 | Abschluss | 8 |
| § 10 | Höchststudiendauer | 8 |
| § 11 | Leitung..... | 8 |
| § 12 | Veranstalter*in | 8 |
| § 13 | Evaluierungen/Qualitätssicherung..... | 8 |
| § 14 | Inkrafttreten..... | 9 |
| § 14 | Übergangsbestimmungen | 9 |
| Anhang 1 | Modulbeschreibungen | 9 |
| Anhang 2 | Verzeichnis der Abkürzungen..... | 16 |

Der folgende Text verwendet bei Anreden und Personenbezeichnungen statt männlicher und weiblicher Form den Genderstern, um Geschlechtervielfalt auszudrücken. Der Genderstern wird vom Screenreader als 'Stern', 'Pause' oder 'Asterisk' vorgelesen, oder auch gar nicht gelesen.

§ 1 Allgemeines

Der Universitätslehrgang Trainer*in für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung wird berufsbegleitend angeboten und umfasst drei Semester. Studienjahr- und Semestereinteilung richten sich nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) idgF. Es werden 31 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Absolvent*innen des Universitätslehrgangs erhalten ein Abschlusszeugnis.

1. Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. ECTS-Anrechnungspunkte beruhen auf dem Arbeitsaufwand für sämtliche Lernaktivitäten (inklusive aller Vor- und Nachbereitungen), die Studierende typischerweise aufwenden müssen, um die erwarteten Lernergebnisse zu erzielen. 1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. 1500 Echtstunden entsprechen dem Arbeitsaufwand von einem Jahr Vollzeitstudium, wobei diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden.
2. Für den Besuch des Trainer*in für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung ist von den Teilnehmer*innen ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten (vgl § 56 Abs 5 UG idgF). Nähere Bestimmungen sind in der Richtlinie für Universitätslehrgänge der Medizinischen Universität Graz idgF geregelt.

§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung

1. Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang Trainer*in für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung sind:
 - ein abgeschlossenes Studium der Psychologie, Pädagogik oder Humanmedizin (mindestens 180 ECTS)
 - oder
 - eine abgeschlossene pädagogische, sozialpädagogische oder psychosoziale Ausbildung ohne Hochschulabschluss an einer inländischen oder ausländischen anerkannten Bildungseinrichtung und mindestens eine zweijährige, einschlägige Berufserfahrung im Gesundheits-, Pflege- oder Sozialbereich.
2. Die Lehrgangsleitung kann jede*n Bewerber*in zu einem persönlichen Zulassungsgespräch auffordern.
3. Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze. Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt in der Reihenfolge verbindlicher Anmeldungen nach Nachweis der Erbringung sämtlicher Zulassungsvoraussetzungen.
4. Über die Zulassung entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangsleitung

5. Die Absolvierung von einzelnen Modulen als Weiterbildungsveranstaltung ist nach Maßgabe freier Kapazitäten möglich. Die Auswahl und Zustimmung obliegt der Lehrgangsleitung.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

A. Gegenstand des Universitätslehrgangs

Der Lehrgang hat zum Ziel, Personen, die mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) im beruflichen Alltag befasst sind, jene theoretischen und praktischen Kenntnisse zu vermitteln, die dazu befähigen, mit von ASS betroffenen Menschen, spezifisch zu arbeiten und diese bestmöglich zu fördern. Ziel des Universitätslehrgangs ist die Vermittlung theoretischer Grundlagen des autistischen Formenkreises, sowie der praktischen Arbeit mit Menschen aus dem autistischen Spektrum. Darüber hinaus werden umfassende und praktikable Informationen über die derzeit bestehenden und wissenschaftlich fundierten Ansätze der Diagnostik sowie Behandlung von ASS geboten.

B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes

Trainer*innen für Autismus-Spektrum-Störung sind theoretisch und praktisch ausgebildet, um Menschen mit ASS optimal unterstützen und fördern zu können.

Absolvent*innen des Universitätslehrgangs sind in der Lage:

- Ätiologische Grundlagen von ASS aus medizinischer, psychologischer und pädagogischer Sicht zu benennen
- autismusrelevante Diagnostik und Ergebnisse in Befunden zu interpretieren
- die theoretischen Grundlagen autismusspezifischer Therapien anzuwenden
- Spezielle Aspekte des Trainings, wie kognitive-, sozial-emotionale-, lebenspraktische Förderung, sowie Förderung von Handlungsplanung in die praktische Arbeit mit Menschen mit ASS zu übertragen
- Situationen, die besonders schwierige Voraussetzungen bieten (aggressives oder autoaggressives Verhalten) zu identifizieren und deeskalierend zu verändern

C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Die Prävalenz für ASS liegt bei 1 % . Die verbesserte spezifische Diagnostik von ASS hat in den letzten Jahren dazu geführt, dass betroffene Menschen häufiger erkannt werden und ihnen spezielle Unterstützung angeboten werden kann. Diese betrifft einerseits therapeutische Angebote, andererseits sind alle Professionist*innen, die mit Menschen mit ASS zu tun haben, gefordert diese autismusspezifisch zu betreuen. Dies erfordert spezifische Kenntnisse, die im Universitätslehrgang Trainer*in für Autismus-Spektrum-Störung optimal vermittelt werden.

Für die Absolvent*innen des Universitätslehrgangs Trainer*in für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung sind beispielsweise folgende Berufsfelder relevant:

- Therapeutische Einrichtungen
- Familienentlastungsdienste
- betreute Wohngemeinschaften
- Kindergarten/Schule/Tagesstätten
- ärztliche Institutionen

D. Zielgruppe

Der Lehrgang Trainer*in für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung wendet sich an:

Psycholog*innen, Mediziner*innen und Pädagog*innen mit Hochschulabschluss, sowie an Kleinkindpädagog*innen (Frühförder*innen), Kindergarten- und Sonderkindergartenpädagog*innen sowie Personen in einschlägigen Berufen im Sozialbereich.

§ 4 Aufbau und Gliederung

Der Universitätslehrgang Trainer*in für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung wird berufsbegleitend angeboten, umfasst drei Semester und gliedert sich in 5 Module, für die insgesamt 31 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben werden.

Die Modulabfolge ist nicht aufbauend und kann von der Lehrgangsleitung geändert werden.

§ 5 Lehr- und Lernformen

Der Universitätslehrgang Trainer*in für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung wird berufsbegleitend angeboten. Um Berufstätigkeit und Studium zu ermöglichen, ergeben sich hinsichtlich der Organisation des gegenständlichen Universitätslehrgangs folgende Lehr- und Lernformen (vgl § 22 Abs 3 Satzungsteil Studienrecht):

Vorlesung mit Übung (VU): Vorlesungen mit Übungen sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen des Universitätslehrgangs entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.

Hospitation (HO): Hospitationen ermöglichen den Studierenden sich als Gast an einer wissenschaftlichen, pädagogischen, kulturellen, politischen oä Einrichtungen aufzuhalten, und die innere Struktur derselben, ihre Arbeitsabläufe und fachlichen Probleme kennenzulernen und berufspraktische Erfahrungen zu gewinnen.

Alle diese genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

Folgende Lernformen kommen zum Einsatz:

1. Lehr- und Lernformen Blended Learning:

Blended Learning (BL): Die Studierenden erwerben, vertiefen und festigen lehrveranstaltungsrelevante Inhalte mittels einer Kombination aus traditionellem Präsenzunterricht und Selbstlernphasen mit technologieunterstütztem Unterricht.

2. Lehr- und Lernformen Hospitation:

Im Universitätslehrgang Trainer*in für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung ist eine verpflichtende Hospitation im Ausmaß von 1 ECTS-Anrechnungspunkt zu absolvieren.

§ 6 Unterrichtssprache

Der Lehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten. Fachliteratur kann in deutscher und englischer Sprache angeboten werden.

§ 7 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflichtfächer

| Modul | Modul/Lehrveranstaltungen | LV-Typ | ECTS | Leistungsüberprüfung |
|--|--|--------|------|----------------------|
| Modul 01: Grundlagen und Diagnostik von ASS | | | | |
| 01.1 | Ätiologie und Neurobiologie von ASS | VU | 2 | i |
| 01.2 | Klinische- und standardisierte psychologische Diagnostik | VU | 2 | i |
| 01.3 | Differentialdiagnostik | VU | 1 | i |
| Modul 02: Förder- und Therapieprogramme | | | | |
| 02.1 | Lern- und Verhaltenstheoretische Grundlagen als Voraussetzung für Förderung und Therapie | VU | 1 | i |
| 02.2 | Spezielle Interventionsformen: TEACCH | VU | 3 | i |
| 02.3 | Spezielle Interventionsformen: Applied Behavior Analysis (ABA) | VU | 1 | i |
| 02.4 | Spezielle Interventionsformen: Involvierungstherapie | VU | 3 | i |
| 02.5 | Soziales Training - Gruppentherapeutische Ansätze | VU | 2 | i |
| 02.6 | Spezielle Interventionsformen: Early Start Denver Model (ESDM) | VU | 1 | i |
| Modul 03: ASS auf hohem Funktionsniveau | | | | |

| | | | | |
|---|--|----|---|---|
| 03.1 | Besonderheiten in Ätiologie, Diagnostik und Differentialdiagnostik | VU | 2 | i |
| 03.2 | Psychoedukation und Interventionstechniken | VU | 2 | i |
| 03.3 | Besonderheiten bei Mädchen und Frauen, ASS im Erwachsenenalter | VU | 1 | i |
| Modul 04: Medizinische Therapie von ASS und deren Komorbiditäten | | | | |
| 04.1 | Psychopharmakotherapie | VU | 1 | i |
| 04.2 | Komorbiditäten: Diagnostische Schwierigkeiten, therapeutische Interventionen | VU | 2 | i |
| 04.3 | Aggressives Verhalten, medikamentöse, psychologische, pädagogische Interventionsformen, Krisenintervention | VU | 2 | i |

| | | | | |
|--|--|----|---|---|
| Modul 05: Elternarbeit und Interdisziplinäre Vernetzung | | | | |
| 05.1 | Strukturen und Einrichtungen in der Arbeit mit Menschen mit ASS | VU | 1 | i |
| 05.2 | Non-direktive Gesprächsführung - Grundlagen in der Arbeit mit Eltern und Angehörigen | VU | 2 | i |
| 05.3 | Konflikte, Deeskalation | VU | 1 | i |
| 05.4 | Hospitation | HO | 1 | i |

§ 8 Prüfungsordnung

(1) Es gelten die Bestimmungen der §§ 72ff UG idgF und die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Medizinischen Universität Graz.

(2) Bei den Lehrveranstaltungen ist eine Anwesenheit von 80% erforderlich.

(3) Lehrveranstaltungsprüfungen

Alle Lehrveranstaltungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gemäß § 76 Abs 2 UG idgF zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die*den Lehrveranstaltungsleiter*in bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 72 Abs 2 UG idgF bestimmten Notenskala.

(4) Anerkennung von Prüfungen

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt gemäß § 78 UG auf Antrag des*der Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ. Voraussetzung für die Anerkennung von Prüfungen ist jedenfalls, dass keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen. Die Anerkennung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit ist ausgeschlossen.

§ 9 Abschluss

Nach positiver Erbringung sämtlicher, im gegenständlichen Curriculum vorgesehener Leistungsnachweise wird den Absolvent*innen des Universitätslehrgangs ein Abschlusszeugnis der Medizinischen Universität Graz ausgestellt.

Das Studium entspricht der Stufe 4 des Europäischen Qualifikationsrahmens.

§ 10 Höchststudiendauer

Die Höchststudiendauer beträgt 5 Semester (vgl § 56 Abs 7 UG idfF).

§ 11 Leitung

Die wissenschaftliche und organisatorische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung, werden mittels Rektoratsbeschluss festgelegt. Die Bestellung erfolgt durch die*den Rektor*in.

§ 12 Veranstalter*in

Der Universitätslehrgang Trainer*in für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung wird in Zusammenarbeit mit dem Verein Libelle durchgeführt. Die Rechte und Pflichten der Kooperationspartner*innen sind in einem Kooperationsvertrag geregelt.

§ 13 Evaluierungen/Qualitätssicherung

Der Universitätslehrgang Trainer*in für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung ist in das Qualitätsmanagementsystem der Medizinischen Universität Graz eingebunden. Unter Mitwirkung der Teilnehmer*innen, der Lehrenden, der Lehrgangsleitung sowie des für Studium und Lehre zuständigen Rektoratsmitglieds, werden Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs, sowie der Gesamtlehrgang evaluiert (vgl ULG-Richtlinie Medizinische Universität Graz idgF).

§ 14 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft und ist erstmals ab der Zulassung für das Sommersemester 2022 anwendbar.

§ 14 Übergangsbestimmungen

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für den Universitätslehrgang „Trainer*innen für Menschen mit Autismusspektrumsstörung“ an der Medizinischen Universität Graz, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität (MtBl vom 08.1..2020, StJ 2019/2020, 13.. Stk) gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2023 abzuschließen.

Anhang 1 Modulbeschreibungen

| | |
|--------------------------|---|
| Modulbezeichnung | 01 - Grundlagen und Diagnostik von ASS |
| Arbeitsaufwand | 5 ECTS |
| Inhalte | Störungsbilder, Symptombeschreibung, Wahrnehmung, Theory of Mind, Exekutive Funktionen, Zentrale Kohärenz Ätiologie, Neurobiologie und Genetik Diagnostik und Diagnosekriterien Differentialdiagnostik Grenzen und Schwierigkeiten der Diagnostik |
| Learning Outcomes | Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, relevante Diagnosekriterien wiederzugeben, Wahrnehmung und Reizverarbeitung bei ASS zu erklären, das Kontinuum verschiedener Ausprägungen zu vergleichen, den Golden-Standard der Diagnostik bei ASS wiederzugeben, klinisch-psychologische Befunde zu interpretieren und Differentialdiagnosen zu erkennen. |

| | |
|---------------------------|---|
| Lehr- und Lernaktivitäten | VU, BL, ST |
| Lehrveranstaltungen | Ätiologie und Neurobiologie von ASS, VU, 2 ECTS Klinische- und standardisierte psychologische Diagnostik, VU, 2 ECTS Differentialdiagnostik, VU, 1 ECTS |
| Prüfungsart | s, i |

| | |
|----------------------------------|--|
| Modulbezeichnung | 02 - Förder- und Therapieprogramme |
| Arbeitsaufwand | 11 ECTS |
| Inhalte | <p>Unterschiedliche Fördermethoden</p> <p>Beziehungsaufbau, Förderung von Kindern mit ASS,</p> <p>Grundlagen der Verhaltenstherapie</p> <p>Kognitive, soziale, lebenspraktische Förderung</p> <p>Förderung der Handlungsplanung, Wahrnehmung</p> <p>Strukturierung und Visualisierung, Verstärkerpläne</p> <p>Heilpädagogischer Spiele- und Förderaufbau</p> <p>Besonderheiten der Gruppentherapie</p> <p>Abbau von unerwünschten und Aufbau erwünschten Verhaltens</p> |
| Learning Outcomes | <p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, grundlegende therapeutische Konzepte wiederzugeben, anzuwenden und zu definieren,</p> <p>Involvierungstherapie/Beziehungsaufbau anzuwenden,</p> <p>ESDM, Verhaltensmodifikation, ABA, TEACCH zu definieren und anzuwenden,</p> <p>Strukturierung und Visualisierung zu implementieren,</p> <p>geeignete Fördermaßnahmen vorzuschlagen,</p> <p>Ziele und Möglichkeiten der Maßnahmen darzustellen,</p> <p>soziale Gruppenangeboten zu planen und</p> <p>Gemeinsamkeiten valider Therapieprogramme zu formulieren.</p> |
| Lehr- und Lernaktivitäten | VU, BL ST |
| Lehrveranstaltungen | <p>Lern- und Verhaltenstheoretische Grundlagen als Voraussetzung für Förderung und Therapie, VU, 1 ECTS</p> <p>Spezielle Interventionsformen: ESDM, VU, 1 ECTS</p> <p>Spezielle Interventionsformen: TEACCH, VU, 3 ECTS</p> <p>Spezielle Interventionsformen: Applied Behaviour Analysis (ABA), VU, 1 ECTS</p> |

| | |
|-------------|---|
| | Spezielle Interventionsformen: Involvierungstherapie, VU, 3 ECTS Soziales Training - Gruppentherapeutische Ansätze, VU, 2 ECTS |
| Prüfungsart | s, i |

| | |
|----------------------------------|--|
| Modulbezeichnung | 03 - ASS auf hohem Funktionsniveau |
| Arbeitsaufwand | 5 ECTS |
| Inhalte | Asperger-Syndrom als Sonderform von ASS Psychoedukation als Form der Intervention Spezielle Methoden, wie Power Cards und Social Story Strukturierung ASS im Erwachsenenalter ASS bei Mädchen und Frauen, Genderaspekte Diagnoseaufarbeitung, Erklärung |
| Learning Outcomes | Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Auffälligkeiten zuzuordnen, eine Theorie für den Anstieg der Prävalenz aufzustellen, Behandlungsansätze zu übertragen, Social Stories und Power Cards zu formulieren, Unterschiede und Gemeinsamkeiten gegenüberzustellen, Besonderheiten von ASS bei Frauen zu debattieren, Betroffenen die Diagnose zu erklären und die Folgen einer späten ASS-Diagnose zu identifizieren. |
| Lehr- und Lernaktivitäten | VU, BL, ST |
| Lehrveranstaltungen | Besonderheiten in Ätiologie, Diagnostik und Differentialdiagnostik, |

| | |
|--------------------|--|
| | VU, 2 ECTS Psychoedukation und Interventionstechniken, VU, 2 ECTS Besonderheiten bei Mädchen und Frauen, ASS im Erwachsenenalter, VU, 1 ECTS |
| Prüfungsart | s, i |

| | |
|----------------------------------|---|
| Modulbezeichnung | 04 - Medizinische Therapie von ASS und deren Komorbiditäten |
| Arbeitsaufwand | 5 ECTS |
| Inhalte | Medikamentöse Therapiemöglichkeiten, Früherkennung Konventionelle und komplementäre Ansätze Psychiatrische Komorbiditäten Spezielle Therapie bei ADHS, TICS usw Umgang mit schwierigen Verhaltensweisen (Auto-)Aggressives Verhalten Krisenintervention |
| Learning Outcomes | Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, medizinische Behandlungsmethoden wiederzugeben, medikamentöse Therapiemöglichkeiten zu nennen, Komorbiditäten bei ASS zu beschreiben, auffälliges Verhalten zu beobachten und zu analysieren, Maßnahmen bei (Auto-)Aggressiven Verhalten zu planen und einen Verhaltens-Management Plan zu generieren. |
| Lehr- und Lernaktivitäten | VU, BL, ST |
| Lehrveranstaltungen | Psychopharmakotherapie, VU, 1 ECTS Komorbiditäten: Diagnostische Schwierigkeiten, therapeutische Interventionen, VU, 2 ECTS Aggressives Verhalten, medikamentöse, psychologische, pädagogische Interventionsformen, Krisenintervention, VU, 2 |

| | |
|-------------|------|
| | ECTS |
| Prüfungsart | s, i |

| | |
|----------------------------------|---|
| Modulbezeichnung | 05 - Elternarbeit, Interdisziplinäre Vernetzung und Hospitation |
| Arbeitsaufwand | 5 ECTS |
| Inhalte | Vernetztes, interdisziplinäres Arbeiten Involvierung von Eltern und Angehörigen Non-direktive Gesprächsführung Eltern- und Angehörigenarbeit Informationsweitergabe, Beratungsgespräch Hospitation |
| Learning Outcomes | Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Helferkonferenzen zu organisieren, Aspekte der Non-Direktiven Gesprächsführung wiederzugeben, Angehörige zu beraten, Krisengespräche zu moderieren, die Effizienzsteigerung durch Vernetzung zu argumentieren, theoretische Inhalte in die Praxis zu übertragen. |
| Lehr- und Lernaktivitäten | VU, HO, BL ST |
| Lehrveranstaltungen | Strukturen und Einrichtungen in der Arbeit mit Menschen mit ASS, VU, 1 ECTS Non-direktive Gesprächsführung - Grundlagen in der Arbeit mit Eltern und Angehörigen, VU, 2 ECTS Konflikte, Deeskalation, VU, 1 ECTS Hospitation, HO, 1 ECTS |
| Prüfungsart | s, i |

Anhang 2 Verzeichnis der Abkürzungen

| | |
|---------|---|
| ABA | Applied Behavior Analysis |
| Abs | Absatz |
| ASS | Autismus-Spektrum-Störung |
| ADHS | Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung |
| BGBI | Bundesgesetzblatt |
| BL | Blended Learning |
| ECTS | European Credit Transfer and Accumulation System |
| ESDM | Early Start Denver Model |
| EX | Exkursion |
| gem | gemäß |
| HO | Hospitation |
| i | immanent |
| idgF | in der geltenden Fassung |
| iSd | im Sinne des |
| iVm | in Verbindung mit |
| KO | Kolloquium |
| LR | Lerngruppe |
| MtBl | Mitteilungsblatt |
| PBL/POL | Problem Based Learning/Problem Oriented Learning |
| PR | Praktikum |
| RN | Randnummer |
| s | schriftlich und/oder mündlich |
| SE | Seminar |
| ST | Selbststudium |
| Stk | Stück |
| SU | Seminar mit Übung |
| TEACCH | Treatment and Education of Autistic and related Communication handicapped Children |
| TT | Tutorium |
| UE | Übung |
| ULG | Universitätslehrgang |
| UG | Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBI I 2002/120 idgF |
| vgl | Vergleich |
| VO | Vorlesung |
| VU | Vorlesung mit Übung |
| Z | Ziffer |
| zB | zum Beispiel |